

SATZUNG

vom 01. Dezember 1993

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Schönborn vom 15. Juni 1993

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der jeweils gültigen Fassung, des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02. März 1993 (GVBl. S. 139) in der jeweils gültigen Fassung und des § 3 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103) in der jeweils gültigen Fassung folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Satzung vom 15. Juni 1993 wird um Ziffer 8 ergänzt:

§ 3

(Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von)

8. Jagdhunden von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind, jedoch höchstens für zwei Hunde mit Jagdscheineignungsprüfung.

Artikel II

Die sonstigen Bestimmungen der Satzung vom 15. Juni 1993 bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 1993 in Kraft.

56370 Schönborn, den 01. Dezember 1993

Für die Ortsgemeinde Schönborn:

Schnorr
Ortsbürgermeister



H I N W E I S

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden sind.

Katzenelnbogen, **01. Dez. 1993**



Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

[Handwritten Signature]
(Stahlhofen)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ *Schönborn* im Informationsblatt für den Einrich Nr. *49* am *09.12.1993* in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am *01.01.1993* in Kraft getreten.

10. Dez. 1993
5429 Katzenelnbogen.



Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(J. Gemmer)